

Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. EUREF-
Campus 16, D-10829 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Eingereicht per Online-Plattform
(und Mailzusendung pdf).



**Deutsche
Gesellschaft
Sonnenenergie**

Deutsche Gesellschaft
für Sonnenenergie e.V.

EUREF-Campus 16
D-10829 Berlin

+49 (0) 30 58 58 238 - 00
info@dgs.de

www.dgs.de

Berlin, 05.05.2026

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS) zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Versorgungssicherheit Strom und zur Bereitstellung neuer Kapazitäten (StromVKG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu o.g. Gesetzentwurf
abgeben zu dürfen.

Wir sind mit der Veröffentlichung unserer Stellungnahme selbstverständlich
einverstanden, die DGS ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung
gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der
Registrierungsnummer R003560 verzeichnet.

Bei Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Bei Fragen direkt zur Stellungnahme wenden Sie sich gerne direkt per E-Mail an
sutter@dgs.de, bei allgemeinen Anfragen bitte an unsere Geschäftsstelle.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Sutter', written over a light blue horizontal line.

Jörg Sutter
stellvertr. Vorsitzender
Fachausschuss Photovoltaik

Allgemeine Bemerkungen

Wir kritisieren (wieder einmal) die kurze Rückmeldefrist von nur wenigen Tagen, die eine intensive Beschäftigung mit den Inhalten des Gesetzentwurfes nicht zulässt.

Daher haben wir einige allgemeine Anmerkungen zum Entwurf abzugeben, für detailliertere Betrachtungen eines Entwurfes mit rund 200 Seiten ist die Gewährung einer längeren Frist zwingend.

Unsere Anmerkungen zum Entwurf:

Anmerkung 1 (zu Problem und Ziel):

Problem und Ziele sind aus unserer Sicht primär richtig erkannt und müssen vorangetrieben werden. Dass unser Stromversorgungssystem eine hohe Sicherheit bietet, muss auch in Zukunft so bleiben.

Jedoch ist für uns die weitere Betrachtung unverständlich: Der angesprochene „Attentismus bei Investitionen“ besteht aus unserer Sicht in zwei Bereichen nicht:

- a) im Bereich der Erzeugung erneuerbaren Energien (PV und Wind). Auch diese Kapazitäten sind steuerbar (zumindest in eine Richtung).
- b) im Bereich der kleinen und großen Batteriespeicher. Das sind klar steuerbare Einrichtungen, zu denen derzeit eine Vielzahl von Investoren Projekte ohne staatliche Förderung realisieren möchten, aber aufgrund der unklaren politischen Rahmenbedingungen und der nicht vorhandenen Verlässlichkeit (Stichwort Privilegierung von Batteriespeichern im Baurecht) nicht investieren können.

In beiden genannten Bereichen ist aktuell ein großes Problem der Netzzugang und die Abwicklung der Netzanfragen bei den Netzbetreibern.

Anmerkung 2 (zu „Lösung“):

Das Errichten eines Kapazitätsmarktes für 2031 und Ausschreibungen für Neuanlagen sind für uns nachvollziehbar.

Nicht nachvollziehbar ist das eingesetzte Langzeitkriterium, das in der ersten Ausschreibungsrunde erfüllt werden muss. Die Stabilisierung der guten Versorgungssicherheit kann sich ja nicht nur auf eine Situation der „Dunkelflaute“, sondern muss sich doch auch bei kurzzeitigen Schwankungen im Stromnetz aufrecht erhalten lassen.

Das im Gesetzentwurf enthaltene Langzeitkriterium verhindert explizit, dass die oben genannten vielen wartenden Batteriespeicherprojekte teilnehmen können und (ohne Förderungen des Staates) hier zumindest für einen Teil des Problems konkrete Lösungen gefunden werden. Das einzubeziehen ist aus unserer Sicht zwingend, auch aus der gebotenen Sparsamkeit hinsichtlich Finanzmitteln der Steuerzahler und Stromkunden.

Weiterhin ist zwingend die Auslegung der notwendigen Gaskraftwerke als H2-ready nicht nur so auszulegen, dass eine zukünftige Dekarbonisierung „möglich“ ist, sondern dies muss auch in einem zeitlichen Stufenplan fest (am besten gleich mit der Ausschreibung) verbindlich mit den Bietern vereinbart werden.

Anmerkung 2 (zu C Alternativen):

Die Anmerkung im Gesetzentwurf, dass es hier keine Alternativen gibt, ist schlichtweg falsch.

Es ist unverständlich, warum Förderungen für eine hohe Zahl an Gaskraftwerken ausgegeben werden sollen, während ein Teil der Stabilität durch (aus Sicht der Steuerzahler und Stromkunden) kostenfreie Batteriespeicherprojekte geleistet werden kann. Auch sind diese Projekte bei passendem regulatorischen Rahmen deutlich schneller zu realisieren als komplexe Gaskraftwerks-Projekte und könnten dann sogar schneller zur Verfügung stehen.

Wenn – wie von verschiedenen Seiten auch in der Presse in den vergangenen Tagen geschildert – das Stromsystem durch die am 1. Mai sichtbaren extremen negativen Preise ein Problem hat, warum soll mit der Lösung dafür dann bis 2031 gewartet werden?

Und noch ein Argument muss an dieser Stelle genannt werden: Gerade in der aktuellen weltpolitischen Lage ausgerechnet auf einen Ausbau von fossilen Energien zu setzen, kann nur als grundfalsch bezeichnet werden.

Derzeit müssen aufgrund der Versorgungsprobleme Milliardensummen für fossile Energieimporte aufgewendet werden – und dieses wirtschaftliche Risiko soll in Zukunft für Bürger und Unternehmen noch weiter zementiert werden? Laut Gesetzentwurf bis zum Jahr 2045, wenn die Kraftwerke dann klimaneutral sein sollen? Das kann doch nicht ernsthaft erwogen werden.

Anmerkung 3 (zu D Haushaltsausgaben):

Der Gesetzentwurf behauptet: „Die Haushalte der Länder und Gemeinden werden nicht belastet.“ Im Folgenden steht auch: „Für Bürgerinnen und Bürger ergibt sich keine Änderung des Erfüllungsaufwands.“

Diese Sätze können aus unserer Sicht so nicht stehen bleiben.

Das bedarf aus unserer Sicht einer klärenden Darstellung, denn unter D wird ja zu Beginn die „Einführung einer Umlage“ zur Finanzierung explizit genannt. Wie hoch die Kosten sein werden, bleibt verborgen, doch sowohl Länder und Gemeinden, die Wirtschaft und die Bürger werden hier finanziell betroffen sein.

Der Gesetzgeber darf den Bürgerinnen und Bürgern hier nicht den Eindruck vermitteln, dass die mit diesem Gesetz veranlassten Kraftwerksneubauten kostenfrei zu erhalten sei.

Weiterhin sollte deutlicher darauf hingewiesen werden, dass mit der Jahresangabe „2031“ der Zeitraum November 2031 bis Oktober 2032 gemeint ist. Dies wird erst in der Begründung auf Seite 74 des Gesetzentwurfs deutlich. Alternativ könnte das echte Kalenderjahr, das ja so auch sprachlich klar definiert ist, herangezogen

werden.



Zu den konkreten Regelungen des Gesetzentwurfes

Eine detaillierte Betrachtung der konkreten Ausschreibungen war uns in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Schlussbemerkung:

Wir als DGS stehen gerne bereit, um uns im weiteren Verfahren mit Änderungsvorschlägen oder der Konkretisierung von Aspekten, Praxisbeispielen o.ä. einzubringen. Sprechen Sie uns bitte einfach an.



Unser Hintergrund:

Die Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. wurde 1975 in München gegründet. Seit 1989 ist sie gleichzeitig die deutsche Sektion der International Solar Energy Society (ISES). Ihre bundesweite satzungsgemäße Tätigkeit ist als gemeinnützig anerkannt.

Die DGS feierte im letzten Jahr ihr 50-jähriges Bestehen.

Die DGS vertritt die Interessen von Verbrauchern und Anwendern für die Bereiche Erneuerbare Energie und der rationellen Verwendung von Energie. Durch ihre Landesverbände stellt die DGS Hilfestellungen für Unternehmen, Investoren, Eigenversorger, Projektierer und Berater im Bereich der Solartechnik bereit, neben der vereinseigenen Fachzeitschrift SONNENENERGIE insbesondere im Bereich der Aus- und Fortbildung (DGS Solarakademien und SolarSchulen) sowie mit praktischen Anwendungshilfen wie Leitfäden und Vertragsmustern für die Versorgung vor Ort („PV Mieten Plus“) und Software zur Wirtschaftlichkeitsberechnung solcher Projekte („PV@Now“).

Aus ihrer Arbeit und dem engen Kontakt zu Anwendern heraus hat die DGS einen besonderen und langjährigen Einblick in die Probleme, die sich beim Ausbau der Erneuerbaren Energien auf, an oder in Gebäuden stellen. In der Vergangenheit sind in diesem Bereich große Potentiale des Ausbaus der Solarenergie ungenutzt geblieben, sowohl zur Strom- als auch zur Wärmeerzeugung.

Viele intelligente und technisch mögliche Konzepte zur Nutzung von Solarenergie und der besseren Nutzung der erneuerbaren Energien insgesamt konnten in den vergangenen Jahren leider nur schleppend umgesetzt werden, obwohl eine rasche Umsetzung zur Beschleunigung der Energiewende unbedingt nötig ist.



Unsere Kontaktdaten:

Bei inhaltlichen Fragen zu dieser Stellungnahme wenden Sie sich bitte direkt an:

Jörg Sutter
Fachausschuss Photovoltaik
(stellvertr. Leitung)
DGS e.V.

sutter@dgs.de

Allgemeine Kontaktdaten:

Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) e.V.
EUREF-Campus 16
10829 Berlin

Tel. 030/5858 238-00

info@dgs.de
www.dgs.de